

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND
Bereich 2 - Gewerberecht

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten

Eing. 15. April 2024
Zahl 870 A.Z. Blg.
Gesehen

Betreff:
ENIMMO GmbH
*Errichtung und Betrieb der Betriebsanlage zur Ausübung
des Gastgewerbes im Standort Seecorso 7, 9220
Velden/WSee*

LAND  KÄRNTEN

Datum	12.04.2024
Zahl	VL4-BA-2032/1-2022 (020/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Sabrina Grießer
Telefon	050 536-61363
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ERRICHTUNG UND
DES BETRIEBES EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

ENNIMO GmbH, Rosegger Straße 119, 9220 Velden/WSee; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes (Beherbergungsbetrieb; 8 Fremdenbetten; Sauna- und Schwimmbadanlage) im Standort Seecorso 7, 9220 Velden/WSee, Gst.Nr. 702/2, KG 75318, Marktgemeinde Velden/WSee.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **25.04.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des vereinfachten Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **25.04.2024** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333, 359b Abs. 1 Z 3 und Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2023 iVm § 1 Z 2 der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 idF BGBl. II Nr. 19/1999;


Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Sabrina Grießer

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 15.04.2024
Annahmetermin am: 26.04.2024

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden/WSee, Seecorso 2, 9220 Velden/WSee, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist (**25.04.2024**) elektronisch oder per Post zu übermitteln.

2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
--	--